

Die nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgeschriebene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Grundstückseigentümer ist erfolgt.

Im Rahmen der Beteiligung ist eine Stellungnahme eingegangen. Diese ist im Wortlaut der **Anlage I** zu entnehmen; der entsprechende Beschlussvorschlag ist beigefügt.

Wie dem Beschlussvorschlag zu entnehmen ist, wird die Stellungnahme berücksichtigt; es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Musholt

Wellner
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage I: Stellungnahme mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Satzungsentwurf
Begründung
Plan A –Bestand-
Plan B –4. vereinf. Änderung „Averdiek“